

S.-H. Gemeindetag • Reventioullee 6 • 24105 Kiel

Empfänger  
der SHGT – info – intern  
- Ämter  
- Gemeinden  
- Zweckverbände  
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 06.12.2016

Reventioullee 6/ II. Stock  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Telefon: 0431 570050-50  
Telefax: 0431 570050-54  
E-Mail: [info@shgt.de](mailto:info@shgt.de)  
Internet: [www.shgt.de](http://www.shgt.de)

Aktenzeichen: 82.14.11 BÜ/BI

## SHGT - info - intern Nr. 201/16

### Regionalpläne Windkraft: Karten und Planentwürfe sind online

Die Landesregierung hat am 06. Dezember 2016 die Entwürfe für die neuen Teilregionalpläne zur Windkraft in den drei Planungsräumen und die entsprechende Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans verabschiedet. Die Texte und Karten sind ab sofort im Internet verfügbar.

Die Entwürfe für die Regionalpläne bestehen jeweils aus Text, Karte und einem Umweltbericht. Zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans gehören ein Text und ein Umweltbericht. Für alle Raumordnungspläne zum Sachthema Wind gibt es ein einheitliches gesamträumliches Plankonzept.

Auf der Internetseite der Landesregierung unter [www.schleswig-holstein.de/windenergie](http://www.schleswig-holstein.de/windenergie) findet man das gesamträumliche Plankonzept zum Download, allgemeine Hinweise und den Link zum Online-Beteiligungstool.

Die einzelnen Planungsdokumente sind auf diesem Online-Beteiligungstool zu finden, über das auch Stellungnahmen abgegeben werden können:

<https://bolapla-sh.de>, auch zu finden unter  
[www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung](http://www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung)

Dort sind für die Regionalpläne der 3 Planungsräume und für die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 Sachthema Windenergie jeweils getrennte Beteiligungsverfahren vorgesehen. Die einzelnen Textteile, Karten, Umweltberichte und Datenblätter zu den einzelnen Abwägungsgebieten kann man dort herunterladen. In einer interaktiven Karte kann man zahlreiche Daten einblenden.

Die Abgabe von Stellungnahmen ist erst dann möglich, wenn das Planungsverfahren durch amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt gestartet wurde. Diese Bekanntmachung wird am 27. Dezember 2016 erfolgen. Das Beteiligungsverfahren beginnt an diesem Tag und endet am 30. Juni 2017. Erforderlich ist für TÖB eine Anmeldung beim Schleswig-Holstein-Service unter <https://bolapla-sh.de/anmeldung>

Zum weiteren Ablauf des Anhörungs- und Planungsverfahrens wird auf Info-intern Nr. 194/16 verwiesen. Die Auslegung der Pläne bei den Kreisen, kreisfreien Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden soll Mitte Februar 2017 beginnen. Darüber hinaus hat die Landesregierung angekündigt, in der ersten Jahreshälfte 2017 abermals Regionalkonferenzen durchzuführen.

Die jetzt verabschiedeten Entwürfe sehen 354 Vorranggebiete für Windenergie auf 1,98 Prozent der Landesfläche vor. Von den derzeit bestehenden rund 3060 Anlagen liegen etwa 1300 Anlagen außerhalb der Vorranggebiete. Für diese Anlagen gilt nur bis zum Ende ihrer technischen Lebenserwartung Bestandsschutz. Danach müssen sie abgebaut werden.

Weitere Informationen, Zahlen und Fakten bietet ein achtseitiges Hintergrundpapier der Staatskanzlei, das diesem info intern als **Anlage** beigelegt ist.

• Ende info - intern Nr. 201/16 -